

Tod und Trauer: wenn Ehefrauen ihren Mann verlieren

Dießenbacher, Hartmut

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dießenbacher, H. (1988). Tod und Trauer: wenn Ehefrauen ihren Mann verlieren. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 12(1/2), 87-98. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-249125>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

TOD UND TRAUER. WENN EHEFRAUEN IHREN MANN VERLIEREN

HARTMUT DIESENBACHER

Patriarchalisch-monogame Gesellschaften (vgl. HEINSOHN 1984, 50-65), die den Bestand der Familie von der Existenz männlicher Ernährer abhängig machen, statuten das unfreiwillige Schicksal der Gattenlosigkeit und der Vaterlosigkeit mit besonderen Schutzprivilegien aus. Bereits das viertausend Jahre alte Gilgamesch-Epos (vgl. v. SODEN 1982, 91 ff.) wie auch das Alte Testament erwähnen die hohe Schutzbedürftigkeit von Witwen und Waisen (vgl. z.B. Exodus 22, 21; Deuteronomium 24, 17; 24, 20-21; Jesus Sirach 4, 10; Isaias 1, 17). Harte Strafe wird denjenigen angedroht, die sich an ihnen vergehen. Das Gemeinsame des unterstützungsbedürftigen Zustandes von Witwen und Waisen besteht darin, daß sie den Verlust ihres Ernährers zu beklagen haben. An dessen Stelle tritt bei unmündigen Vollwaisen in der Regel ein Pfllegschaftsverhältnis, Adoption oder die anstaltsmäßige Unterbringung in Waisenhäusern. Für Witwen bleibt die Einrichtung von Witwenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen in diesem Umfang aus, weil ihnen verschiedene Ersatzversorgungen zur Verfügung stehen. Zu den historisch vorherrschenden Typen einer Ersatzversorgung gehören der Unterhalt durch die Gemeinde, die eigene Erwerbstätigkeit, der Status als Inwohnerin in haushaltsrechtlicher Abhängigkeit, die Altenteilerin und die Hausgemeinschaft mit der erwerbstätigen leiblichen Nachkommenschaft. Erst mit der Proletarisierung breiter Bevölkerungsteile im 19. und 20. Jahrhundert konnte das christliche Gebot der Witwen- und Waisenunterstützung in Form staatlicher Sozialpolitik als verbindlicher Rechtsanspruch formuliert werden. In Deutschland erhält die Arbeiterwitwen-Versicherung erst 1911 eine gesetzliche Grundlage (vgl. DREHER 1978).

Unter den Möglichkeiten einer Ersatzversorgung dürfte die einer Wiederverheiratung an erster Stelle gestanden haben, obwohl die Wiederverheiratungsquote der Männer - früher wie heute - höher liegt als die der Frauen (vgl. DUPAQUIER/HÉLIN/LASLETT 1981). Während junge, hübsche und kräftige Witwen und solche mit Eigentum, wie etwa eine Bäuerin oder Handwerkersfrau, selbst nach der Menopause noch gute Wiederverheiratungschancen besaßen, konnten Unterschichtwitwen, denen diese Attraktionsmerkmale fehlten, nicht damit rechnen. Je ausgeprägter sie die Merkmale Eigentumslosigkeit, Kinderreichtum und Alter auf sich vereinigten, um so sicherer dürften ihre Wiederverheiratungschancen gegen Null gegangen sein.

"Aus allen Zeugnissen dieses Jahrhunderts geht immer wieder die unabdingbare Bedeutung der Heirat als Lebensziel hervor, das Finden eines passenden Versorgers. Die Stellung einer Frau in der bürgerlichen Gesellschaft wurde nur durch ihren Gatten bestimmt. Eine 'alte Jungfer' konnte lediglich mit Mitleid in gesellschaftliche Kreise aufgenommen werden. Dabei gab es aufgrund des ständigen Frauenüberschusses mehr als genug 'Ubriggebliebene'. Um 1867 waren z.B. in Bremen angeblich 50% der Frauen zwischen 15 und 50 Jahren nicht verheiratet, was allerdings auch mit dem steigenden Heiratsalter zusammenhängen mag; in Berlin waren zum gleichen Zeitpunkt von 1000 Frauen 530 verheiratet, 322 ledig (davon 90 berufslos), 148 verwitwet (davon 25 berufslos). In ganz Preußen standen 2173006 verheirateten Frauen zwischen 20 - 40 Jahren 1483494 unverheiratete Frauen der gleichen Altersgruppe gegenüber. Wie sehr alle diese Frauen unter den herrschenden gesellschaftlichen Vorstellungen zur Ehe drängten, läßt sich denken" (WEBER-KELLERMANN 1983, 140).

Gleichviel haben alle Witwen ihren Gatten nicht nur als Ernährer, sondern auch als Sexualpartner verloren. Sexualverlangen der Hinterbliebenen erlischt nicht gleichzeitig mit dem Hinscheiden des Ehegatten. Das Tribleben ist biologisch unabhängig vom Lebensende des Geschlechtspartners. Insofern machte das Wiederverheiratungsmotiv die Witwe notwendigerweise nicht nur zur Versorgungs-, sondern auch zur Sexualkonkurrentin anderer Frauen. Eindrucksvoll wird die Konkurrenz in der folgenden Episode bezeugt:

"In der Auflegerei arbeitete eine Witwe namens Schmidt mit, die schon einen Sohn beim Militär hatte, und in der Löcherei arbeitete an der Abschneidemaschine ein etwa 20jähriges Mädchen namens Martig. Beide liebten einen Anbohrer namens Krenke. Er war noch dazu Alkoholiker und wurde allgemein 'Saufkrenke' genannt, trotzdem er im Höchstfalle 25 Jahre alt war. Diese beiden Weiber wetteiferten und buhlten nun gegenseitig um die Neigung des Geliebten. Die eine brachte ihm Wurst mit, die andere Käse. Die eine kaufte ihm Bier, die andere Schnaps. Zwischen den beiden Frauenzimmern kam es bei dem fortwährenden Hader einmal zu so saftiger Schlägerei, daß nicht nur die Haare, sondern auch die Fetzen flogen; der Witwe waren von der Jacke und dem Hemd sämtliche Knöpfe abgerissen, so daß uns die Brüste sichtbar wurden. Trotzdem zog die Jüngere, glaube ich, den kürzeren, obwohl sie alles mögliche aufgeboten hatte, um als Siegerin hervorzugehen. Der Krenke lachte sich natürlich eins ins Fäustchen, anstatt für die eine oder andere Partei zu ergreifen. Darüber kam die Martig schließlich so in Wut, daß sie in der Färberei Kali trank, um sich zu vergiften. Sie kam aber wieder zu sich, weil sofort Gegenmittel angewendet wurden. Mit ihrer Liebe zu Krenke war es aber trotzdem doch aus. Sie heiratete aus Arger einen etwa 60jährigen Gutsbesitzer namens Haetzsch aus der Umgegend" (BROMME, zit.n. WEBER-KELLERMANN 1983, 171).

Besonders bei durchschnittlichem Frauenüberschuß muß diese zusätzliche Konkurrenz auf andere Frauen als Bedrohung gewirkt haben. In dieser Bedrohung finden bestimmte Reaktionen als besondere Formen der Witwendisziplinierung eine Erklärung. Als drastische Form ist die aus Indien überlieferte Witwenverbrennung bekannt. Die germanische Witwenverbrennung ist in der Forschung umstritten (vgl. ENGSTER 1970, auch PREIDEL 1962). Durch sie konnte man sich des Konkurrenzverhältnisses am wirkungsvollsten entledigen. Aus frühen christlichen Gemeinden ist der Vorwurf von Klatschsucht, Habsucht, Arroganz überliefert, die mit einer Ächtung seitens

der Gemeindemitglieder bestraft wurden (vgl. HARNACK 1924, 185 f.). Das Anlegen von Trauerkleidung und die Verordnung eines Trauerjahres (keine öffentlichen Vergünstigungen, Seelenmesse, Grabpflege usw.) sind abwehrende Statusfestschreibungen, die als zeitlich begrenzte Versuche einer öffentlichen Witwenkontrolle interpretiert werden dürfen. Bis ins 18. Jahrhundert waren Witwen in vielen Ländern gehalten eine Verkürzung des Trauerjahres zwecks rascher Wiederheirat eigens durch einen Dispens der Landeshoheit zu erwirken (vgl. WOLFF 1896, 369 ff.). Kontrollen sind auch alle Versuche einer sozialen Ausgrenzung, Witwen beispielsweise in Klöster oder Beguinenhäuser abzudrängen oder ihnen, wie bereits der Apostel Paulus empfiehlt, einen eigenen Stand mit karitativen Aufgaben zuzuweisen.

Wir dürfen annehmen, daß die bis heute bei vielen Ehefrauen zu beobachtende Hemmung, Witwen zu geselligen Ereignissen ins eigene Haus einzuladen oder ihnen bei geselligen Ereignissen andernorts unbefangen zu begegnen, im Mißtrauen gegen eine mögliche Konkurrentin um den Gatten begründet liegt. In einem Leserbrief aus jüngerer Zeit schreibt eine Witwe: "Bei uns gibt es zwar keine Witwenverbrennung wie in Indien, aber in unserer Gesellschaft ... werden Witwen zu 'gesellschaftlichen Leichen' gemacht ... Alles bröckelt, und man steht vor Trümmern. Das heißt, man wird förmlich in die Isolation getrieben ..." (Weser-Kurier, 29.4.1983). Mit der Verhöhnung von Witwen als "lustig" oder "mannstoll" konnte gar ein natürliches Bedürfnis diskriminiert, besonders aber ihre Brandmarkung als gefährliche Sexualkonkurrentin erreicht werden. Die gleiche abfällige Färbung trägt die volkstümliche Wendung vom "Witwenröster", der einen künstlichen Penis zur Selbstbefriedigung der Frau oder zu lesbischem Geschlechtsverkehr bezeichnen soll. Die umgangssprachliche Gleichsetzung von "Witwenball" und "Ball der einsamen Herzen", bei denen auch ältere Frauen das Initiativrecht gegenüber jüngeren Männern zugestanden wird und die schon manchen Studenten oder Ausländer zum Semigigolo gemacht haben sollen, nimmt sich von dieser Tendenz nicht aus (vgl. BORNEMANN 1978, 1516).

Waren auf diese Weise ledige und verheiratete Frauen an konkurrenzmindernden Formen der Witwendisziplinierung interessiert, so konnten Männer sich veranlaßt sehen, die Trauerrituale auf unausgesprochene Bedürfnisse zu beziehen. Öffentliche Trauerrituale konnten von ihnen einmal als der großartige Beweis ihrer männlichen Bedeutsamkeit genommen werden; als Lebende mochte es ihnen Genuß verschaffen, sich als imaginierte Tote in ihrer Unersetzbarkeit und Einmaligkeit beklagt zu sehen. Sie konnten sich als beweinte Helden ihres eigenen Todesdramas phantasieren. Zugleich wurde ein Teil ihrer männerspezifischen Unsterblichkeitswünsche in den Trauer Ritualen dadurch befriedigt, als diese die Vorstellung nährten, noch als Gestorbene im Handeln und Bewußtsein der Hinterbliebenen weiterzueexistieren. Es

wird so als Werk von Männern verständlich, wenn in fast allen bekannten Kulturkreisen Witwen deutlich sichtbarer und länger als ihre männlichen Leidensgenossen trauern müssen (vgl. RÉVEŠZ 1902, 361 ff.). Dagegen konnten sich die zum Traueritual geronnenen Formen öffentlicher Witwenkontrolle zugleich als Hindernis männlicher Begehrlichkeit erweisen, die sich verstärkt auf die männerlosen Witwen richten mochte. Das bis heute unter Witwen lebendige Empfinden, als "Freiwild" oder "leichte Beute" männlichen Sexualbegehrens betrachtet zu werden, mag hier seinen Ursprung haben.

Indessen haben Witwen ihren Gatten nicht nur als Ernährer und Sexualpartner verloren: sie sind auch eines in der Regel nächstehenden Menschen verlustig gegangen. Dabei haben sie ihn nicht auf eine irgendwie beliebige, sondern auf eine ganz bestimmte und normalerweise unfreiwillige Art, nämlich durch Tod, verloren. Es mag überraschen, wenn wir als Reaktion darauf mit Elias CANETTI das folgende Gefühlsdrama niemals ausschließen können:

"Der Schrecken über den Anblick des Todes löst sich in Befriedigung auf, denn man ist nicht selbst der Tote. Dieser liegt, die Überlebende steht. Es ist so, als wäre ein Kampf vorausgegangen und als hätte man den Toten selbst gefällt. Im Überleben ist jeder des anderen Feind, an diesem elementaren Triumph gemessen, ist aller Schmerz gering" (CANETTI 1982, 249).

Nun mag die Beobachtung Heinrich HEINEs zutreffen, "daß es kein angenehmeres Geschäft gibt, als dem Leichenbegräbnis eines Feindes zu folgen". Doch an der Leiche einer nahen, vertrauten, gar geliebten Person werden Hinterbliebene regelmäßig - gerade auch wenn sich Triumphgefühle des Überlebens in ihnen regen - in schmerzlicher Weise an die Endlichkeit ihrer eigenen Existenz gemahnt. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie an der Leiche einer geliebten Person einst die jenseitigen Existenzen erfunden haben, um den Anteil ihrer Gefühle, der mit dem geliebten Verstorbenen dahingegangen ist, in die Unsterblichkeit zu retten. Festzuhalten bleibt, daß der Verlust eines Liebesobjektes den Verlust eines Stücks der eigenen Person zur Folge hat, so als sei ein Teil von ihr selbst gestorben. Gefühlsregungen dieser Art bezeichnen wir als Trauer.

Es leidet keinen Zweifel, daß Trauer dieser Art Liebe zu ihrer entscheidenden Voraussetzung hat. Keine Trauer ohne Liebe! Unter dieser Voraussetzung hat Sigmund FREUD den Vorgang der Trauerarbeit - auch in seinen psychoneurotischen Störungen - untersucht. Ähnlich der Melancholie enthält Trauer als Reaktion auf den Verlust einer geliebten Person eine schmerzliche Stimmung:

"... den Verlust des Interesses für die Außenwelt - soweit sie nicht an den Verstorbenen gemahnt -, den Verlust der Fähigkeit, irgendein neues Liebesobjekt zu

wählen - was den Betrauerten ersetzen hieße -, die Abwendung von jeder Leistung, die nicht mit den Andenken des Verstorbenen in Beziehung steht. Wir fassen es leicht, daß diese Hemmung und Einschränkung des Ichs der Ausdruck der ausschließlichen Hingabe an die Trauer ist" (FREUD 1973, 198).

Der erfolgreichen Trauerarbeit gelingt wider alles Sträuben die Anerkennung der Realität, daß der geliebte Verstorbene nicht mehr besteht; sie gibt der Aufforderung nach, "alle Libido aus ihren Verknüpfungen mit diesem Objekt abzuziehen". Nach Vollendung der Trauerarbeit wird der Trauernde wieder frei und ungehemmt. Gibt er dagegen einer Realitätsverleugnung nach und klammert sich zwanghaft an den geliebten Verstorbenen, können "halluzinatorische Wunschpsychosen" auftreten, - etwa in der Form, daß dessen Gesicht gesehen oder eine Stimme gehört wird, so, als weile er weiterhin unter den Lebenden. Leichtere Störungen können sich als Tragen eines Knochenamuletts des Verstorbenen, dem täglichen Hören seiner Stimme von einem Tonträger oder dem zwanghaften Gang zum Grabe ausdrücken (vgl. MEYER 1977, 303 ff.). Ähnliche Störungen finden in Form zwanghafter Selbstwürfe oder Schuldgefühle ihren Ausdruck; den Trauernden quält fast regelmäßig die Frage, ob er nicht selbst den Tod der geliebten Person verschuldet habe. Dieses der Trauer beigefügte Schuldgefühl wirft nun ein besonderes Licht auf den Ambivalenzcharakter der vorausgesetzten Liebe.

"Nicht als ob die Trauernde den Tod wirklich verschuldet ... hätte...; aber es war doch etwas in ihr vorhanden, ein ihr selbst unbewußter Wunsch, der mit dem Tod nicht unzufrieden war und der ihn herbeigeführt hätte, wenn er im Besitze der Macht gewesen wäre. Gegen diesen unbewußten Wunsch reagiert nun der Vorwurf nach dem Tode der geliebten Person. Solche im Unbewußten versteckte Feindseligkeit hinter zärtlicher Liebe gibt es nun in fast allen Fällen von intensiver Bindung des Gefühls an eine bestimmte Person. Es ist der klassische Fall, das Vorbild der Ambivalenz menschlicher Gefühlsregungen" (FREUD 1973, 351).

Wir dürfen also nach dem Gesetz der Gefühlsambivalenz annehmen, daß Liebe niemals nur in völlig lauterer Gestalt, sondern stets mit einer Portion beigemischten Hasses und Feindseligkeit auftritt, die sich der Härte, Herrschsucht, Ungerechtigkeit auch der zärtlichsten Beziehungen unter den Menschen verdanken; folglich auch die Trauer nach dem Verlust des Betrauerten stets in der ambivalenten Gestalt von Schmerz und Befriedigung, Verzweiflung und Erleichterung auftritt.

Damit darf sich unser Interesse auf die Frage richten, ob wir mit jener gewonnenen Einsicht in die Natur menschlicher Gefühlsregungen berechtigt sind, die ambivalente Trauergestalt von Schmerz und Befriedigung kurzerhand auf Witwen zu übertragen. Da die Witwe nicht irgendeine Person, sondern ihren Ehegatten verloren hat, könnten wir das nur tun um den Preis, daß wir Ehe und Liebe, Ehemann und geliebte Person ineinssetzen. Daß FREUD dieser Gleichsetzung nicht ausdrücklich wi-

derspricht, liegt wohl darin begründet, daß ihn die Krankheitsbilder seiner bürgerlichen Patienten einerseits dazu drängten, sich als kritischer Entlarver von bürgerlicher Liebesheirat und Eheglück zu betätigen, um ihnen jedoch andererseits als fortschrittliche Errungenschaften des Bürgertums seinen Tribut zu zollen. Und in der Tat mußte der Glaube an die bürgerliche Liebesheirat der Praxis der feudalen Standesheirat abgerungen werden. Die feudale Standesheirat war dem Diktat dynastischer Strategien, dem Interesse familiärer Macht- oder Besitz-erweiterung unterworfen. Das aufgeklärte Bürgertum glaubte an die emanzipative Kraft der Liebesheirat, in der ausschließlich die gefühlhafte Zuneigung der Liebenden, unabhängig von Stand und Wille der Eltern, herrschen sollte. Noch heute kann uns das Volksgut in den Haus- und Kindermärchen der Brüder Grimm den lebhaftesten Eindruck davon vermitteln, wie tief bereits im Volksempfinden des Mittelalters der Traum verankert ist, daß der Prinz die Magd, das Aschenputtel den Königssohn jenseits aller Standesgrenzen lieben und heiraten darf. Gewiß: In diesem Traum drückt sich der Wunsch nach menschlicher Selbstverwirklichung und vollkommenem Eheglück aus. Doch schon die Märchen sind verräterisch: Sie enden stets mit dem Akt der Hochzeit und hüllen die nachfolgenden Ehejahre regelmäßig in Dunkel, so als wollten sie uns auf verschämt-rücksichtsvolle Weise andeuten, daß ihr Traum in dem Moment zur täuschenden Ideologie des Bürgertums werden mußte, wie dieses als Realität ausgab, was lediglich als Wunsch existierte. Nichts berechtigt uns zu glauben, daß allein der Traum von bürgerlicher Liebesheirat und Eheglück schon deren gesellschaftliche Wirklichkeit garantieren könnte.

Bereits HEGEL (1970), ansonsten ein eifriger Befürworter der bürgerlichen Ehe, macht in seiner Rechtsphilosophie (§§ 159, 161, Zusatz) darauf aufmerksam, daß Ehe nicht auf der subjektiven und daher zufälligen Liebesempfindung aufgebaut sein könne, weil sie damit der erforderlichen Konstanz und Dauerhaftigkeit verlorenginge. Und ein kurzer Blick in die Gegenwart nötigte uns, die steigenden Ehescheidungen, die nur die Spitze des Eisbergs liebloser Ehen darstellen dürften, den Boom an Ehe- und Familientherapie und den wachsenden Anteil unglücklicher Kinder als Verwirklichung des bürgerlichen Ehe-traumes mißzuverstehen. Gibt sich jemand diesem Traum nicht hin, empfinden wir ihn als gleichgültig, vielleicht als gefühlskalt, wie etwa jenen Helden, den Albert CAMUS in seinem frühen Meisterwerk "Der Fremde" sagen läßt: "Am Abend holte Maria mich ab und fragte mich, ob ich sie heiraten wolle. Ich antwortete ihr, das wäre mir einerlei, aber wir könnten heiraten, wenn sie es wolle. Da wollte sie wissen, ob ich sie liebe. Ich antwortete, wie ich schon einmal geantwortet hatte, daß das nicht so wichtig sei, daß ich sie aber zweifellos nicht liebe. 'Warum willst du mich dann heiraten?' fragte sie. Ich erklärte ihr, das sei ganz unwichtig; wenn sie wolle, könnten wir heiraten. Übrigens wollte sie es durchaus, während ich mich

damit nur einverstanden erklärte. Sie meinte, die Ehe sei etwas sehr Ernstes. Ich antwortete: 'Nein'" (S. 44).

Wir haben also erste Hinweise und Tatsachen dafür, daß wir die Gleichung Ehe = Liebe ebensowenig ungeprüft aufstellen dürfen wie die von Witwe = Trauer. Ohne eheliche Liebe keine Witwen Trauer! Um so erstaunter müssen wir feststellen, daß in der vorherrschenden psychiatrischen und psychologischen Trauerforschung jene Gleichungen ausdrücklich oder unausdrücklich vorherrschend sind, sie sich allerdings einer auffälligen Zurückhaltung da befleißigt, wo es um die Anerkennung jener Trauermomente geht, die sich in Form einer mehr oder weniger bewußten Erleichterung und Befriedigung über den Tod des Ehegatten ausdrückt. Wir wollen das Rätsel hier nicht zu lösen versuchen, weshalb selbst die wissenschaftlichsten Köpfe geneigt sind, sich dieser Realitätsverleugnung hinzugeben.

Alle Mutmaßungen, welche die Gleichsetzung von Ehe und Liebe in Zweifel ziehen, stellen somit logischerweise gleichzeitig einen Angriff auf die von Witwe und Trauer dar. Erwiese sich die erste als falsch, wäre auch die zweite Gleichsetzung nicht länger zu halten. Und gegen erstere macht schon die uralte Erfahrung mißtrauisch, daß Liebe sich nicht notwendigerweise in der Ehe ereignen und erhalten muß, sondern durch die Zeiten außerhalb - vor, nach oder neben ihr - einen beliebten Ort eindringlichen Gedeihens findet. Seit männliche Privilegien brüchig, weibliche Berufstätigkeit üblich und eine Lockerung der Sexualmoral pharmazeutisch möglich geworden sind, häufen sich Mutmaßungen, daß hinter dem bürgerlichen Traum vom ungestörten Eheglück die Wirklichkeit einer ehelichen "Mikrophysik der Macht" rumort; das Glück der liebenden Ehegatten von einem Kampf der Geschlechter um Lebenschancen und Selbstverwirklichung empfindlich gestört wird: ein Kampf um Geld; ein Kampf um Zuständigkeiten; ein Kampf um die Verteilung von Freizeit und Hausarbeit; ein Kampf um die Erziehung und Liebe der Kinder; ein Kampf um soziale Anerkennung; ein Kampf um die Duldung der legendären "Seitensprünge" usw.

Wir sehen: Die bürgerliche Ehe ist allenfalls als potentielle Liebesgemeinschaft zu bestimmen, da sich mit der historisch zunehmenden Auflösung männlichkeitsdominanter Strukturen eine Mikrophysik ehelicher Macht in sie eingeschlichen hat. Gleichwohl mag das entscheidende Eheeingangsmotiv Liebe sein, der bürgerliche Eheprozeß selbst aber ist dazu angetan, sie einem langsamen, aber sicheren Verfall auszusetzen. Je älter die Ehegatten werden, desto sicherer setzt der Vorgang der Liebeserosion ein. Je mehr die Gattin im ehelichen Kampf um Lebenschancen und Selbstverwirklichung unterliegt, desto sicherer haben wir im mittleren bis höheren Alter mit einem Erlöschen ihrer ursprünglichen Liebe, an deren

Stelle andere Gefühle getreten sind, zu rechnen, so daß sie als Witwe beim Tode ihres Ehemannes eben weniger Gefühle der Trauer denn solche der Erleichterung und Befriedigung in sich zu empfinden vermag, ja solche des Genusses, der Schadenfreude dann, wenn sie ihn als erbitterten Feind verabschiedet hat.

Gerade weil der Witwe in Form disziplinierender Kontrollregeln eine sozial verbindliche Trauererwartung entgegengebracht wird, können Gefühle der Befriedigung keine sozial akzeptierten Ausdrucksformen annehmen. In männlichkeitsdominanten Gesellschaften dürfte eine Witwe, die sich am Grabe oder öffentlich von dem Leichnam ihres Gatten mit dem Stoßseufzer "endlich ohne ihn!" verabschiedete, sozialer Achtung anheimfallen. Insofern ist bei Witwen stets mit einem hohen Anteil geheuchelter Trauergefühle zu rechnen.

Aber selbst da, wo Schmerz und Verzweiflung empfunden werden, lassen sich diese noch einmal als Folge männlicher Abhängigkeiten entziffern; einer Abhängigkeit, in der die unterwürfige Gattin eine Asymmetrie ehelicher Macht als Ausdruck ehelicher Liebe mißverstanden hat. Je schmerzlicher die Einsamkeit nach dem Tod des Gatten, um so kampfloser war die Unterordnung in der Zweisamkeit; je minderwertiger und verlorener sie sich fühlt, um so mehr hat sie Anerkennung und Wertschätzung aus dem sozialen Status ihres Gatten gesogen; je zerstörerischer die Identitätseinbußen, um so prägender war ihre Identität über den Gatten gestiftet; je peiniger die Schuldgefühle, um so stärker war der unbewußte Wunsch, den Tod des geliebten Unterdrückers herbeizuführen.

Wie widersprüchlich die Trauergefühle auch immer zwischen Verzweiflung und Genugtuung sein mögen, die Entfaltung dieser Gefühlsregungen selbst will erst auf dem Boden einer Hinterbliebenen-Versorgung gedeihen. Dort, wo die Rente fehlt oder zu knapp ausfällt, treten an die Stelle der Trauergefühle regelmäßig solche der Ernüchterung. Wird das Weiterleben der Witwe gar zur Frage der nackten Existenz, folgt die Empörung über die Sorglosigkeit des Verstorbenen auf dem Fuß. "Wie konnte er nur so achtlos sein!" Es ist, als würde seine Versorgungsbereitschaft über den Tod hinaus von der Hinterbliebenen eingeklagt, als fände er selbst im Tode keine Ruhe.

Nun käme es einer schamlosen Lüge gleich, wollten wir behaupten, daß dem uneingelösten bürgerlichen Traum von Liebe und Eheglück eine proletarische Wirklichkeit entspreche. Nichts spricht dafür, daß - in paradoxer Umkehrung - dem Proletariat wie durch ein Wunder zufiele, was sich beim Bürgertum partout nicht einstellen will. Allerdings ist das Leiden an dem Fernbleiben ein unterschiedliches.

Wie sollte das proletarische Ehepaar an einer Wirklichkeit leiden, über die es sich im Alltag nie einen hochfliegenden Traum hat ersinnen können? Und daran zu leiden, daß er sich beim Bürgertum nicht erfüllen will: - dazu dürfte kaum ein wirklicher Anlaß bestehen. Allenfalls ein sentimentaler dann, wenn er über die Regenbogenpresse oder televisionär manipuliert würde, etwa durch das hochgepöpelte Ehedrama eines unglücklichen Traum-Paares der Kulturindustrie.

Nein, das proletarische Mädchen hat sich den Bewußtseins-Luxus, eine Liebesheirat zu tätigen, in Wirklichkeit nie recht leisten können. Muß es sich über das Eheeingangsmotiv belügen? Liebe macht nicht satt: Folglich geht es um Versorgung, in wirtschaftlichen Krisenzeiten mehr, in Prosperitätsphasen weniger. Welche Zukunft hat das proletarische Mädchen außerhalb einer - wenn auch notdürftigen - Versorgungsehe? Einen Arbeitskollegen heiratet man nicht, möglichst auch keinen armen Schlucker. Was eine gute Partie wäre - darüber braucht sie niemand zu belehren. In seinem Roman "Die Blendung" läßt E. CANETTI (1971) die Haushälterin Therese, die nun seit acht Jahren mit dem Sinologen Professor Kien sexualfrei verheiratet ist, folgende Betrachtung zu Geld und Liebe anstellen: "'Lieben' und 'Liebe' ... In ihrer Jugend war sie treffendere Worte gewöhnt. Später, als sie bei ihren Herrschaften zu manchen anderen auch diesen Stamm erlernte, blieb er für sie ein bewundertes Fremdwort. Sie selbst nahm so heilige Tröstungen nie in den Mund. Doch nützte sie jede gute Gelegenheit: Überall, wo sie 'Liebe' las, verweilte sie und studierte gründlich das Ringsherum. Zuzeiten wurden glänzende Stellenangebote von Liebesangeboten in den Schatten gestellt. Sie las 'Hohes Gehalt' und streckte den Arm; freudig krümmte sich ihre Hand unter dem Gewicht des erwarteten Geldes. Da glitt ihr Blick einige Spalten nebenan auf 'Liebe'. Hier ruhte er sich aus, hier haftete er breite Minuten. Sie vergaß dann darüber nicht, was sie vorhatte, das Geld auf der Hand gab sie keinesfalls wieder her. Sie verdeckte es nur für eine kurze, schaurige Weile mit Liebe" (a.a.O., 62 f.).

Und es geht um Sexualität. Insofern dürfte die proletarische Ehe nicht als Liebesgemeinschaft geträumt, sondern in der Regel als Versorgungs- und Sexualgemeinschaft gelebt und darin auch durch massenmediale Verlogenheiten des Bürgertums irritiert werden. Die proletarische Mikrophysik ehelicher Macht und der proletarische Geschlechterkampf werden entschärft durch den gemeinsamen unentwegten Kampf um die materielle Existenzsicherung. In dem Maße der Erfolglosigkeit dieses Kampfes schwindet die Chance, daß sich die proletarische Ehe als materielle Solidargemeinschaft einrichtet. Fehlt die materielle Basis, droht ein Kampf um die knappen Mittel; ist die Basis gesichert, droht der Geschlechterkampf aufzuflackern. Befindet sich der Mann in Arbeit und ist alleiniger Ernährer, dann ist die Frau eindeutig abhängig. Ist er ohne Arbeit und auf ihren

Zuverdienst angewiesen, hat er mit empfindlichen Autoritätseinbußen zu rechnen. Und im Laufe des proletarischen Eheprozesses, mit zunehmendem Alter der Eheleute verschleißt sich - weit jenseits des Traumes, aus Liebe geheiratet zu haben - das wichtigste Anfangskapital der proletarischen Eheleute: die unversehrte, für den Austauschprozeß von Lohnarbeit und Kapital präparierte Arbeitskraft der Eheleute. Nach allem steht zu vermuten, daß die proletarische Ehefrau, wenn sie alt geworden ist und den Tod ihres Ehemannes erlebt, sich vor allen anderen Regungen die Frage nach ihrer materiellen Sicherheit stellen muß. Ist diese gewährleistet, mag sich Erleichterung einstellen; ist sie nicht gewährleistet, Sorge. Für Trauerer im FREUDSchen Sinne dürfte es keinen Anlaß geben. Und da sich die alte Arbeiter-Witwe ohne Wiederverheiratungsmotiv in der Regel außerhalb der Versorgungs- und Sexualkonkurrenz befindet, wird sie bei der Einhaltung der Trauerregeln auf Milde und Nachsicht bei ihrer weiblichen und auf sexuelles Desinteresse bei ihrer männlichen Umwelt rechnen können. Hat sie unter den Ansprüchen, Rücksichtslosigkeiten der Familie und dem Berufsschicksal ihres Mannes gelitten, wird sie als Witwe eigentümlich erleichtert sein; es lassen sich Züge beobachten, die Bert BRECHT in der kleinen Geschichte "Die unwürdige Greisin" meisterhaft nachgezeichnet hat. BRECHT skizziert eine Witwe, die nach dem Tod des Mannes frei und selbständig wird. Alte Fesseln wirft sie von sich, zum Befremden ihrer Umgebung; sie sucht neue Bekannte, - "nicht besonders respektable Existenzen" übrigens -, ißt jeden zweiten Tag im Gasthof - wenn auch nur dürftig -, geht ins Kino, begegnet ihren erwachsenen Kindern höflich, aber distanziert; sie erfreut sich ausgeglichener Stimmung, reist mit der Eisenbahn und besucht gar ein Pferderennen - alles ziemlich ungewöhnlich.

"Sie war keineswegs vereinsamt. Bei dem Flickschuster verkehrten anscheinend lauter lustige Leute, und es wurde viel erzählt. Sie hatte dort immer eine Flasche ihres eigenen Rotweins stehen, und daraus trank sie ihr Gläschen ... genau betrachtet lebte sie hintereinander zwei Leben. Das eine, erste, als Tochter, als Frau und als Mutter, und das zweite einfach als Frau B., eine alleinstehende Person, ohne Verpflichtungen und mit bescheidenen, aber ausreichenden Mitteln. Das erste Leben dauerte etwa sechs Jahrzehnte, das zweite nicht mehr als zwei Jahre ... Sie hatte die langen Jahre der Knechtschaft und die kurzen Jahre der Freiheit ausgekostet und das Brot des Lebens aufgezehrt bis auf den letzten Krosamen" (S. 320).

LITERATUR:

ORNEMANN, E., Lexikon der Liebe. Materialien zur Sexualwissenschaft, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1978, Bd. 4

RECHT, B., "Die unwürdige Greisin", in: Ges. Werke II, Prosa I (Werkausgabe edition suhrkamp), Frankfurt a.M. 1973

AMUS, A., Der Fremde, Reinbek 1961

- CANETTI, E., Masse und Macht, Frankfurt a.M. 1982
- CANETTI, E., Die Blendung, Frankfurt a.M. 1971
- DREHER, W., Die Entstehung der Arbeiterwitwenversicherung in Deutschland nach zum Teil unveröffentlichten Quellen, Berlin 1978
- DUPAQUIER, J./HELIN, E./LASLETT, P. (Hrsg.), Marriage and Remarriage in Populations of the Past, London 1981
- ENGSTER, H., Das Problem des Witwenselbstmordes bei den Germanen, phil. Diss., Göttingen 1970
- FREUD, S., Trauer und Melancholie (Studienausgabe, Bd. III), Frankfurt a.M. 1973
- FREUD, S., Totem und Tabu, Bd. IX, a.a.O.
- HARNACK, A.v., Die Mission und Ausbreitung des Christentums, unveränd. Nachdruck der Ausgabe von 1924, Wiesbaden o.J.
- HEGEL, G.W.F., Grundlinien der Philosophie des Rechts (Theorie-Werkausgabe), Frankfurt a.M. 1970
- HEINSOHN, G., Privateigentum, Patriarchat, Geldwirtschaft, Frankfurt a.M. 1984
- MEYER, J., "Ober abnorme Trauerreaktionen", Zeitschrift für psychosomatische Medizin und Psychoanalyse, 1977, H. 23, 303-309
- PREIDEL, H., "Die Witwenverbrennung bei slawischen Völkern", in: Stifter Jahrbuch, Gräfeling Verlag, 1962, 275 ff.
- RÉVÉSZ, G., "Das Trauerjahr der Witwe", Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 1902, H. 15, 361-405
- SODEN, W.v. (Hrsg.), Das Gilgamesch-Epos, Stuttgart 1982
- WEBER-KELLERMANN, I., Frauenleben im 19. Jahrhundert, München 1983
- WOLFF, W., "Zur Geschichte der Witwenehe im altdeutschen Recht", in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 1896, H. 17, 369-388

Hartmut Dießenbacher
Bgm.-Schoene-Straße 22
2800 Bremen 1